



Lehrveranstaltung	Vortragende
<p><b>KU Gleich – gleicher – am gleichsten: Diskriminierungsschutz und Rechtsdurchsetzung im Gleichbehandlungsrecht für die private Wirtschaft</b></p> <p>030046, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p> <p><u>Anmeldezeitraum:</u></p> <p>09.02.-26.02.2018 auf U-SPACE (für externe Interessen/innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)</p> <p><u>Vorbesprechung:</u></p> <p>Donnerstag, 15.03.2018, 12:00-15:00 Uhr, SEM43, Juridicum</p> <p><u>Haupttermine:</u></p> <p>Donnerstag, 12.04.2018, 09:00-16:00 Uhr, SEM43, Juridicum                  Donnerstag, 03.05.2018, 09:00-16:00 Uhr, SEM43, Juridicum</p>	<p>Dr.<sup>in</sup> Sabine Wagner-Steinrigl,                  Gleichbehandlungsanwaltschaft                  GAW</p> <p>MMag.<sup>a</sup> Eva Lang, GAW</p> <p>Mag.<sup>a</sup> Lisa Korninger</p>

**Anrechnungsmöglichkeiten:**

Als Wahlfach für die Internationale Entwicklung anrechenbar. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans Psychologie anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der Kunstgeschichte im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im BA-Studium Orientalistik.

**Inhalte:**

Zum Schutz vor Diskriminierung wurde im Jahr 1979 das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft geschaffen und die Gleichbehandlungskommission eingerichtet. Diese nicht gerichtliche Einrichtung überprüft - parallel zur Verfolgung von Ansprüchen nach dem Gleichbehandlungsgesetz auf dem Gerichtsweg - das Vorliegen einer Diskriminierung und kann Empfehlungen aussprechen. Zusätzlich wurde im Jahr 1990 die Gleichbehandlungsanwaltschaft als spezialisierte Beratungseinrichtung gesetzlich verankert, an die sich Personen wenden können, die sich im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes diskriminiert fühlen. Mit den Novellen des Gleichbehandlungsgesetzes wurde fortlaufend die Zuständigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft erweitert.

Der Kurs stellt anhand von Praxisbeispielen die aktuelle Rechtslage des Gleichbehandlungsgesetzes dar und verdeutlicht die besonderen Herausforderungen der Durchsetzung von Gleichbehandlung und Antidiskriminierung in der Arbeitswelt und in den sonstigen Bereichen des Gleichbehandlungsgesetzes. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Thematik der Beweislast und der Glaubwürdigkeit sowie auf wesentliche Prüfungsergebnisse der Gleichbehandlungskommission und





korrespondierende Judikatur gelegt. Es stehen jene Diskriminierungsgründe im Zentrum, die in die Zuständigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und unter den Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes fallen (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung).

Darüber hinaus werden überblicksmäßig die Aufgaben und Organisation der Institutionen des Gleichbehandlungsrechts, insbesondere die Gleichbehandlungskommission, die Bundes-Gleichbehandlungskommission, die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die Behindertenanwaltschaft, die Gleichbehandlungseinrichtungen der Bundesländer und die spezialisierten Institutionen auf europäischer Ebene vorgestellt.